

Antrag Nr. 11-F-33-0009
CDU + SPD

Betreff:

Abberufung eines hauptamtlichen Beigeordneten / Erste Beschlussfassung zur Abwahl von Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.06.2011 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In § 76 der Hessischen Gemeindeordnung wird die Abberufung von hauptamtlichen Beigeordneten (in Städten: Dezernentinnen und Dezernenten) geregelt. Eine Abberufung kann in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder erfolgen. Über die Abberufung ist zwei Mal zu beraten und abzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der hauptamtliche Beigeordnete der Landeshauptstadt Wiesbaden, Herr Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös, wird vorzeitig abberufen (§ 76 Abs. 2 HGO).

Wiesbaden, 08.06.2011

Bernhard Lorenz Fraktionsvorsitzender (CDU-Fraktion)	Axel Imholz Fraktionsvorsitzender (SPD-Fraktion)
Thomas Kroppen Geschäftsführer	Christian Lahr Geschäftsführer